

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. Mai 2015

2012.SR.000351

- 11 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte zur Abstimmung (Änderungen kursiv):

Art. 92 Voraussetzungen und Höhe

¹ (1. Teil unverändert)

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens *Franken 330 000.00* im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen. *Der Stadtrat kann den Gesamtbetrag der Subventionen durch Beschluss bis zu einer Höchstgrenze von Franken 400 000.00 pro Jahr erhöhen.*

² Gesuche um Subventionen sind bis spätestens 15. Dezember des betreffenden Jahres begründet *an den Gemeinderat* zu richten. Dem Gesuch beizulegen sind:
(Rest unverändert).

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
4. Er schreibt die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! als erfüllt ab.
Bern, 1. April 2015

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf den nächstmöglichen Termin hin eine Vorlage zur Teilrevision des RPR auszuarbeiten, welche die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und die anforderungsgerechte Entlöhnung der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen ermöglicht.

Begründung: Die Teilrevision von Art. 92 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) entspricht nicht dem Anliegen der Motionäre. Sie nimmt Änderungen durch den Gemeinderat auf, die von den Motionären nicht gefordert wurden. Durch diese Änderungen wird das Anliegen der Motionäre nicht umgesetzt. Der Gemeinderat gibt im Vortrag zu, dem Wunsch der Motionäre nicht zu entsprechen und skizziert seine eigenen Vorstellungen zum Anliegen. Diese entsprechen, wie erwähnt, überwiegend nicht den Anliegen, welche die Motionäre und die Mehrheit des Stadtrats bei der Überweisung gefordert haben.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich halte die Traktandierung für etwas verwirrt. Normalerweise behandelt man zuerst eine Reglementsänderung, und erst dann schreibt man die zugrunde liegende Motion ab. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, und weil es sich um ein Reglement handelt, gibt es zwei Lesungen. Wir diskutieren heute über die Rückweisung, dann stimmen wir über diese ab. Würde die Rückweisung angenommen, wäre das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen. Wird die Rückweisung abgelehnt, machen wir die Detailberatung. Wir stimmen aber nicht ab, sondern vertagen das Geschäft und folglich auch die Abschreibung der Motion auf die zweite Lesung.

Sprecherin Mehrheit SBK, *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die Abstimmungsvorlage zur Revision des Reglements beinhaltet die Erhöhung der Subventionen um maximal 10 Prozent, davon wird ein Teil für den Ausgleich der Teuerung gebraucht. Dies ist eine wesentliche Forderung der Motion. Der restliche Betrag soll für die Professionalisierung der Quartierorganisationen eingesetzt werden. Bis jetzt liegt die Abänderung des Subventionsrahmens in der Kompetenz des Volkes – und zwar nicht aufgrund des Betrages. Diesbezüglich wird eine Änderung vorgeschlagen. Neu soll der Stadtrat bis zu einem Betrag von 400'000 Franken entscheiden können. Davon verspricht man sich eine Vereinfachung bei der Anpassung der Subventionen bis 400'000 Franken.

Die Kommissionmehrheit erachtet es als sehr wichtig, dass die Quartierkommissionen mehr finanzielle Mittel bekommen, um ihre Arbeit zu professionalisieren. Nur so kann die Mitwirkung in den Quartieren gewährleistet werden. Die Erhöhung um maximal 10 Prozent wird vor allem für die Teuerung aufgewendet. Der kleine Rest, der übrig bleibt, wird für die Verbesserung der Koordinationsarbeiten eingesetzt. Die Quartiervereine wenden Pensen zwischen 30 bis 50 Prozent für die Koordinationsarbeit auf – von genügenden Ressourcen kann sicher nicht die Rede sein. Die Kommissionmehrheit wünscht sich auch, dass den Präsidien ihre Kompetenzen besser aufgezeigt werden; gewünscht wird auch eine bessere Vertretung der jungen Menschen. Es ist sehr wichtig, dass die Quartierleute und Quartiervereine mit einer gemeinsamen Stimme sprechen können. Dank der Organisationsform ist die Mitwirkung garantiert.

Die Diskussion in der SBK war geprägt von einer Mehrheit, die diese Teilrevision begrüsst und ihr auch zugestimmt hat mit 7 Ja gegen 4 Nein, und einer Minderheit, die die Koordination der Quartierarbeit auf Rechnungsführung und Protokollschreiben reduzieren möchte und die Meinung vertritt, dass die Quartiervereine immer mehr Gewicht bekommen. Die vom Gemeinderat präsentierte Lösung ist der Minderheit zu teuer. Für sie müsste eine günstigere Lösung geprüft werden. Die Kommissionminderheit war auch der Meinung, dass die Quartierarbeit mit freiwilligem Engagement zu bewältigen wäre. Dies wäre für die Minderheit auch der Beweis, dass das Quartier für die engagierten Bewohnerinnen und Bewohner wichtig ist.

Dies sind in etwa die Argumente, die in der Kommission kontrovers diskutiert wurden und das Stimmenverhältnis des Antrags widerspiegeln. Die Kommissionminderheit lehnt die Teilrevision ab – obwohl die Hälfte dieser Minderheit Urheber der Motion war.

Sprecher Minderheit SBK, *Roland Jakob* (SVP): Die Kommissionminderheit war natürlich nicht damit einverstanden, wie die ganze Geschichte abgelaufen ist. Deswegen hat sie sich dazu durchgerungen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Der Minderheitsantrag soll bewirken, dass die Motion so umgesetzt wird, wie sie gestellt wurde. Im Motionstext heisst es nämlich einerseits ganz klar, dass die Teuerung korrigiert werden soll; mit der Teuerungskorrektur wäre ein Teil der Motion erfüllt. Andererseits sollen die Geschäftsführungen mit mehr Prozent, sprich: mit einer höheren Entlohnung, vergütet werden. Mehr braucht es nicht.

Genau dies hat der Gemeinderat in der Antwort, die er geliefert hat, nicht gemacht. Er hat ganz klar andere Themen im Fokus. Dadurch hat er den Auftrag dieses Parlaments nicht umgesetzt. Wieso er dies getan hat, kann ich nicht beurteilen; ich gehe davon aus, dass wir nachher dazu das eine oder andere hören werden. Für uns von der Minderheit ist klar, dass eine Motion einen verbindlichen Auftrag erteilt, auch der Verwaltung. Also soll man sich bitte an das halten und das umsetzen, was der Stadtrat verlangt.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die SP-Fraktion: Sicher gibt es zu diesem Reglement und zur Weiterentwicklung der Quartierkommissionen noch einiges zu sagen – ich hoffe, wir kommen nachher noch dazu. Ich spreche nur zum Rückweisungsantrag. Er ist wörtlich identisch mit der Forderung der Motion: Erhöhung ohne Hinweis auf einen Deckel, entgegen dem Vorschlag des Gemeinderats.

Tatsächlich habe ich in der Debatte zur Motion genau dies kritisiert, nämlich dass weiterhin ein Deckel enthalten ist. Ich zitiere: „Der Gemeinderat will den Deckel einfach nur um 10 Prozent heraufsetzen. Teuerungsbedingt sind die Beiträge in den letzten Jahren ja gesunken, so wird allerhöchstens die bisherige Teuerung ausgeglichen, aber das Anliegen der Motion nicht umgesetzt und das Problem nicht gelöst. Nur schon für den Teuerungsausgleich braucht es nämlich jedes Mal eine Volksabstimmung. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, einen deckellosen Reglementsentwurf im Sinne der Motion vorzulegen.“ Dies die Diskussion, die wir letztes Mal geführt haben. Als Motionäre haben wir – Martin Mäder (BDP), Sabine Baumgartner (GB) und ich – genau die Forderung nach Aufhebung des Deckels bekräftigt, gleichzeitig aber im Sinne eines Kompromisses signalisiert, dass wir uns auch vorstellen können, dass der Gemeinderat den Stadtrat als Organ für den Entscheid einstellt. Es ist nun also daraus ein Kompromiss mit Beibehaltung des Deckels, aber etwas Spielraum für den Stadtrat geworden.

Ich glaube, es geht beim Rückweisungsantrag gerade nicht um die Aufhebung, sondern um die Zementierung des Deckels auf möglichst tiefem Niveau. Dass dies das Ziel der Motionäre und der Stadtratsmehrheit gewesen ist, wie dies im Rückweisungsantrag unterstellt wird, ist eine Verdrehung der Tatsachen um 180 Grad. Es ist ja nett, dass FDP und SVP uns hier nun interpretieren möchten. Es widerspricht aber klar der letzten Diskussion und der Logik der Sache. Bis jetzt war der Deckel nämlich so hoch, dass der Gemeinderat immerhin zehn Jahre lang entscheiden konnte. Wenn nun beispielsweise ein Deckel von 330'000 Franken (also 30'000 Franken mehr) im Reglement definiert würde, hiesse dies, dass der Spielraum noch stärker eingeschränkt würde als bisher – ich vermute, es ist genau dies, was der Rückweisungsantrag bezweckt. Schon jetzt stossen wir dank erfolgreichen Quartierorganisationen und steigender Bevölkerungszahl an diese Grenze. Wir müssten nur schon bei einem Teuerungsausgleich von einem Prozent oder bei einem erfreulicherweise speziellen Wachstum in einem Quartier in eine Volksabstimmung – das heisst, wir hätten praktisch jährlich eine Volksabstimmung. Oder wir nehmen in Kauf, dass die Beiträge pro Kopf, pro Quartier oder in realen Zahlen sinken. Und ich fresse einen Besen, wenn nicht genau dies letztlich das Ziel des Rückweisungsantrags ist. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wo kommen wir hin, wenn der Gemeinderat Motionen immer freier interpretiert und jeweils macht, was ihm gerade einfällt? Dass dies Thomas Göttin nicht stört, kann ich nachvollziehen – Hauptsache, es gibt mehr Geld, und wir wissen ja, wie die Quartierorganisationen zusammengesetzt sind. Es sind mittlerweile kleine Schattenparlamente draussen in den Quartieren. Eigentlich werden dort Entscheidungen vorgespurt, die wir hier im Stadtparlament diskutieren sollten. Hier im Stadtrat sind wir alles

gewählte Vertreter aus den Quartieren, und wir sind befähigt, solche Debatten zu führen. Selbstverständlich können wir den Rat und die Meinungen aus den Quartieren einholen. Die in den letzten paar Jahren erfolgte weitere Institutionalisierung aber bringt es mit sich, dass wir im Stadtrat über weniger Sachgeschäfte, über weniger fundierte Dinge sprechen und uns immer mehr mit uns selbst beschäftigen. Es ist unsere ureigenste Aufgabe als gewählte Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier, die Quartierorganisationen ernst zu nehmen und hier die Quartierinteressen zu debattieren. Genau dies ist in den letzten Jahren nicht passiert, sondern das Gegenteil. Dass dies natürlich mehr kostet, ist auch klar. Wenn hier von Teuerung die Rede ist, ist zu sagen: In den letzten paar Jahren kann doch von Teuerung überhaupt keine Rede sein. Es kostet mehr, weil es mehr Sitzungen gibt, es wird mehr veradministriert, und das ist sicher der falsche Weg. Wenn man mit denselben Mitteln mehr Output erreichen will, soll man sich doch überlegen, wie man das Ganze besser organisieren könnte. Man darf sich sicher auch mal fragen, wie hoch die Entschädigungen sein dürfen. Rechnet man diese jeweils auf ein 100-Prozent-Pensum hoch, muss ich sagen, dass es sehr gut bezahlte und sehr beliebte Jobs sind. Quartierorganisationen sind per Definitionem Freiwilligenorganisationen. Es dürfte auch mit weniger spendablen Entschädigungen gehen – und es wird auch gehen.

Drittens: Die Stadt kann Ressourcen zur Verfügung stellen, die zentral abgerufen werden können, wie etwa für die Protokollführung, einen Versand oder administrative Arbeiten. So muss nicht jedes Quartier eine Organisation dafür aufbauen. Mit Unabhängigkeit hat dies nichts zu tun – es geht um administrative Prozesse. Die politische Diskussion findet bei den Freiwilligen, bei den Vertreterinnen und Vertretern aus den Organisationen und hier im Stadtrat statt. Es täte der Demokratie überhaupt keinen Abbruch, wenn die Stadt Bern aus einem zentralen Ressourcenpool heraus diese Arbeiten für die Organisationen übernehmen würde. Dies alles sind Gründe für eine Rückweisung. Ich bitte Sie, die Missinterpretation des Gemeinderats entsprechend zu behandeln und das Geschäft zurückzugeben.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion sagt klar: zurückweisen. Ich lese Ihnen vor, was der Auftrag gewesen wäre: „Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, auf den nächstmöglichen Termin hin eine Vorlage zur Teilrevision des RPR auszuarbeiten, welche die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und an die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen ermöglicht.“ Thomas Göttin wünsche ich beim Essen seines Besens guten Appetit. Genau dies ist der Auftrag, den der Gemeinderat hätte erfüllen sollen, und nicht, seine Klientel zu bevorzugen und nach dem Giesskannenprinzip den Quartierorganisationen weiter Geld zu sprechen. Wie es mein Vorredner bereits deutlich und klar gesagt hat: Es hat auch ein gewisser ehrenamtlicher Anteil Platz, es muss nicht alles perfekt finanziert sein.

Die Geschäftsführenden sind eigentlich schon recht gut finanziert. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Rechnet man die Beträge auf, gibt es wunderschöne Löhne. Alles hat seine Grenzen. Die Quartierorganisationen werden vom Gemeinderat zum Teil auch bei Abstimmungsgeschäften missbraucht. Genau solche Dinge dürfen in den Quartierorganisationen nicht passieren. Meist werden in Kleinstgruppen Mehrheiten gefunden, die dann das Quartier vertreten sollen. Würde der Auftrag, wie er formuliert ist, richtig umgesetzt, hätte es heute Abend sogar eine Mehrheit gegeben. So aber, wie es der Gemeinderat nun macht, geht es einfach nicht. Ich bitte auch die Mitmotionäre dieser SP-Motion, sich gut zu überlegen, was sie nun stimmen wollen. Denn einfach nur Steigbügelhalter sein wollen wir doch alle nicht. Sie haben eine Klientel, die Sie vertreten müssen. Schauen Sie doch auf die.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Der eingeschlagene Weg ist aus der Sicht der BDP/CVP-Fraktion nicht der, den man mit dieser Motion beschreiten wollte. Wir möchten

die Quartierorganisationen nicht verbürokratisieren. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Jeden Tag bekomme ich mindestens drei E-Mails von der Quartierkommission, darunter meistens die Pressemitteilungen des Gemeinderats, die ich schon von anderer Seite bekomme. Das ist nicht die Aufgabe der Quartierkommissionen. Noch etwas stösst mir sauer auf: Wenn die Leute, die die Geschäftsarbeit der Quartierorganisationen erledigen, in Zürich leben, ist das nicht im Sinne der Quartierkommission.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich habe schon letztes Mal, als die Quartierorganisationen hier Thema waren, auf die Eigenkapitalquote hingewiesen, und ich habe dazu auch den Stadtpräsidenten befragt, der mir antwortete, ich könne ihm meine Fragen zur Eigenkapitalquote schriftlich stellen. Antworten wären für diese Debatte, vor allem für die Frage um Eintreten oder Nichteintreten, sehr erhellend gewesen.

Am 26. Februar schrieb ich dem Gemeinderat: „Im Detail interessieren mich die Berichte und Berechnungen des Finanzinspektorats an den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote der Quartierorganisationen. Der Gemeinderat will die Subventionen erhöhen. Ebenfalls interessieren mich die Revisionsberichte des FI zu den Organisationen mit den Revisionsbemerkungen.“ Es wäre für die Debatte um Eintreten oder Nichteintreten sehr erhellend, wenn diese Informationen heute vorliegen würden. Am 5. Mai habe ich den Stadtpräsidenten nochmals per Fax gefragt, wann ich mit diesen Dokumenten rechnen dürfe bzw. wann sie kämen. Dies hat erheblichen Einfluss: Die Quartierorganisationen haben erhebliches Eigenkapital und es ist nicht ersichtlich, wieso sie mehr Geld bekommen sollen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Motion hat den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und an die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ermöglicht. Als wir am 20. Februar 2014 diese Motion im Stadtrat behandelten, wurde von den Motionären zusätzlich der Wunsch geäussert, dass der Stadtrat die Kompetenz bekommen solle, über eine Erhöhung dieser Subventionen zu entscheiden. Der Gemeinderat schlägt Ihnen heute vor, den Maximalbetrag dieser Subventionen von 300'000 auf 330'000 Franken anzuheben und gleichzeitig dem Stadtrat die Kompetenz einzuräumen, den Subventionsrahmen bis zu 400'000 Franken per Beschluss – also zum Beispiel im Rahmen des Produktgruppenbudgets – weiter zu erhöhen. Diese Erhöhung des Plafonds berücksichtigt einerseits 15'000 Franken Teuerung der letzten Jahre und im Umfang von 15'000 Franken andererseits die gestiegene Professionalisierung der Geschäftsstellen der Quartierorganisationen. Es ist eine mässige, dem finanziellen Rahmen der Stadt angepasste, sparsame Erhöhung. Mit der dem Stadtrat eingeräumten Kompetenz zur Erhöhung des Plafonds bis zu maximal 400'000 Franken soll aber die nötige Flexibilität gegeben werden, damit weitere Erhöhungen möglich sind. Bis zu diesem Betrag wäre künftig eine Erhöhung im Einzelfall möglich, ohne dass es eine Volksabstimmung braucht. Andernfalls müsste man für jede Erhöhung eine Volksabstimmung durchführen.

Wenn Sie also das Geschäft so, wie wir es Ihnen vorlegen, bis zu einem Maximalbetrag von 400'000 Franken beschliessen, ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat möglich und es braucht nicht im Einzelfall eine Volksabstimmung. Wir halten dies für eine ausgewogene Vorlage, die den Anliegen der Motionäre Rechnung trägt und gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Stadt berücksichtigt. Letztlich aber ist es eine politische Frage, wo die Subventionsobergrenze liegt.

Zum Akteneinsichtsgesuch von Herrn Beuchat: Herr Beuchat hat Ende Februar sein Akteneinsichtsgesuch eingereicht. Es wurde in der Stadtkanzlei behandelt, der Gemeinderat

wird einen entsprechenden Beschluss fassen und den Akteneinsichtsgesuchsteller über das Ergebnis orientieren.

Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Da mich der Stadtpräsident persönlich angesprochen hat, erlaube ich mir, noch etwas zu sagen. Es hat einen sehr sonderbaren Beigeschmack, wenn der Gemeinderat für die Bearbeitung eines Akteneinsichtsgesuchs von Februar bis heute Zeit braucht. Ich vermute, dass Sie die von mir verlangten Informationen absichtlich zurückhalten wollen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag ab (22 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 005*

Detailberatung

Anträge Theiler (GPB-DA) zu Art. 90 Rechte (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

- a. **(neu)** frühzeitige Information durch den Gemeinderat über alle das Quartier betreffenden Projekte und Vorhaben;
- b. **(neu)** Miteinbezug in den Planungsprozess insbesondere bei Bau- und Verkehrsprojekten
- c. **(neu)** Abgabe einer Stellungnahme mit Mehrheits- oder Minderheitsmeinung zu quartierrelevanten Vorlagen in den Vorträgen des Gemeinderates an den Stadtrat und in den Abstimmungsbotschaften
- d. **(neu)** Antragsrecht für Budgetkredite für quartierbezogene Projekte und Aktivitäten. Vom Gemeinderat berücksichtigte oder abgelehnte Anträge sind in den Erläuterungen zum jeweiligen Produktgruppenbudget auszuweisen.

Die bisherigen Buchstaben a-c werden neu zu e-g.

Luzius Theiler (GPB-DA): Eine kleine Vorbemerkung: Ich hoffe nicht, dass mir der Präsident der Aufsichtskommission gleich sagen wird, man dürfe zu einer im Gange befindlichen Revision nicht noch eigene Anträge stellen, sondern solle sich auf das beschränken, was der Gemeinderat vorschlägt. Ich erinnere daran, dass wir dies vor etwa zwei Jahren sehr ausführlich diskutiert hatten. Die Aufsichtskommission hat zu dieser Frage einen ausführlichen und fundierten Bericht abgegeben. Man hat sich in etwa sieben anderen Städten nach der dortigen Praxis erkundigt. Ergebnis: Es ist überall so, dass man auch andere Punkte zur Diskussion bringen kann. Dies ist auch sinnvoll und im Interesse der viel zitierten Effizienz des Ratsbetriebs. Es erspart uns, dass wir immer wieder zum selben Reglement bzw. zur selben Sache Vorstösse machen müssen. Wenn ein Reglement sowieso diskutiert wird, ist es sinnvoll und soll es möglich sein, dass man auch andere Punkte zur Sprache bringen kann.

Die Anträge, die ich Ihnen zur Annahme nach der zweiten Lesung empfehlen werde, haben einen starken und direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen Revisionsgegenstand, der kleinen Erhöhung der städtischen Beiträge. Normalerweise legt man eine Finanzierung ja nicht fest, ohne vorher über den Inhalt gesprochen zu haben. Wenn wir über die Finanzierung und über die meines Erachtens berechnete Erhöhung sprechen, soll man sich auch mit den Aufgaben dieser Kommissionen beschäftigen. Was soll bei ihnen rausschauen? Welche Möglichkeiten sollten diese Kommissionen haben? Leisten sie, was die Stadt von ihnen erwartet? Damit beschäftigen sich diese Anträge.

In der heutigen Fassung von Art. 90 des Reglements über die politischen Rechte besteht ein Missverhältnis: Es ist viel mehr über die Pflichten der Kommission die Rede als über ihre Rechte. Dies möchte ich ausgleichen. Ich habe hin und wieder mit Quartierorganisationen Kontakt. Selbst war ich nie in einer, aber ich kenne Leute, die sich dort sehr stark engagieren.

Man hört stets dieselben Klagen: Die Quartierorganisationen werden nicht oder zu spät oder zu schlecht informiert und können deswegen ihre Aufgabe nicht erfüllen. So laufen beispielsweise wichtige Planungen im Quartier ohne oder mit nur mangelhaftem oder teilweise Einbezug der Quartierorganisationen ab. So geschehen etwa bei der Burgernziel-Planung. Über Projekte, die grossen Einfluss auf Bild und Struktur eines Quartiers haben, wie etwa das geplante Hochhaus am Burgernziel, wurde die Quartierorganisation überhaupt nicht informiert, über Umnutzungen wurde sie erst sehr spät informiert, dazu noch einseitig. Zu Riedbach wurde die Quartierorganisation Bümpliz-Bethlehem QBB überhaupt nicht informiert – hier ist es ein kleiner Trost, dass auch andere nicht informiert wurden.

Frühzeitige Information und ein gewisser Rechtsanspruch auf Einbezug in Planungsprozesse, die für das Quartier wichtig sind, sind von fundamentaler Wichtigkeit. Wichtig ist weiter, dass die Meinung der betroffenen Quartierorganisation auch bekannt gemacht wird. Wenn wir hier über eine Vorlage diskutieren und entscheiden, müssen wir wissen, was die jeweils betroffene Quartierorganisation dazu sagt. Manchmal wissen wir dies, etwa bei der Behandlung des „Breitschs“. Das ist aber längst nicht immer der Fall. Dabei sollte man nicht einfach nur den Mehrheitsentscheid kennen, sondern, wenn die Meinungen geteilt waren, auch Mehrheits- und Minderheitsmeinungen. Die Quartierorganisation sollte die Möglichkeit haben, ein gewisses Budget zur Realisierung von Projekten im Quartier zu beantragen. Es ist nicht nötig, dass sich die ganze Stadt mit jedem Quartierprojekt beschäftigt. Es ist auch besser, wenn die Projekte nahe an den Leuten realisiert werden. Die Erneuerung des Elfenau-Parks beispielsweise erfolgte überhaupt nicht im Sinne der Quartierbewohner. Viel besser wäre es gewesen, die Quartierorganisation hätte die Erneuerung selbst und nach den Wünschen des Quartiers organisieren können.

Die Quartierorganisationen sind eine Errungenschaft langer Debatten gegen Ende des letzten Jahrtausends, zwischen 1970 und 1990. Plötzlich begannen die Quartiere ein gewisses Eigenleben zu entwickeln, äusserten eigene Wünsche und Bedürfnisse, führten Quartier-Demonstrationen durch. Der Wunsch nach Quartiermitbestimmung ist übrigens keine Berner Spezialität, sondern zeigt sich innerhalb und ausserhalb der Schweiz überall. Die Quartierorganisationen waren ein bescheidener Schritt in diese Richtung. Diesen Schritt müsste man nun ein ganz klein wenig ausbauen; die Sache hat nur dann Sinn, wenn wir etwas mehr Geld für diese Organisationen bewilligen. Es besteht also ein grosser Zusammenhang. Ich bitte Sie deswegen, die Anträge wohlwollend zu prüfen und ihnen in der zweiten Lesung zuzustimmen.

Anträge SVP (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Antrag SVP zu Art. 91

Art. 91 Pflichten und Anforderungen an die Stellungnahmen

1^{bis} (neu): Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. Die Aufteilung hat dabei nach folgendem Schema zu erfolgen:

- **Delegierte der Quartierleiste;**
- **Delegierte einer Quartiersektion einer grösseren im Stadtrat vertretenen Partei;**
- **Delegierte einer im Stadtrat vertretenen Partei;**
- **Delegierter einer im Stadtrat nicht vertretenen Partei;**
- **Delegierte einer Quartiervereinigung mit über 50 Mitglieder;**
- **Delegierte einer Quartiervereinigung unter 50 Mitglieder;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 50 Mitglieder;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 25 Mitglieder;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 10 Mitglieder;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 5 Mitglieder.**

Eventualantrag 1 SVP

1^{bis} (neu) Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. **Es muss insbesondere zwischen Delegierten der Leiste, der im Stadtrat vertretenen Parteien, die über eine Quartiersektion verfügen, den im Stadtrat vertretenen Parteien, bedeutenden Quartiervereinigungen und Anwohnergruppen unterschieden werden.**

Eventualantrag 2 SVP

1^{bis} (neu) Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. **Der Stadtrat bestimmt die Einzelheiten.**

Antrag SVP zu 5. Abschnitt: Quartiere ohne anerkannte Quartierorganisationen

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu)

1 Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen und deren offiziellen Publikationsorgane ist der Regierungsstatthalter zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wieder gegeben werden.

2 Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Eventualantrag 1 SVP

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu):

1 Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen und deren offiziellen Publikationsorgane ist eine vom Stadtrat noch zu bestimmende Aufsichtsbehörde zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wieder gegeben werden.

2 Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Eventualantrag 2 SVP

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu):

1 Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen ist eine vom Stadtrat noch zu bestimmende Aufsichtsbehörde zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wieder gegeben werden.

2 Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Antrag SVP

Art. 93b (neu):

Für die Kontrolle der finanziellen Belange der anerkannten Quartierorganisationen ist die Finanzkontrolle zuständig.

Der bisherige Abschnitt 5 wird neu zu Abschnitt 6.

Alexander Feuz (SVP): Zuerst zum Formellen – ich bestätige, was Luzius Theiler sagte: Man darf im Rahmen dieser Revision zusätzliche Anträge stellen. Das scheint mir auch hinsichtlich der Ratseffizienz sinnvoll. Es wurde so beschlossen, also soll man es auch so durchführen. Die SVP ist der Auffassung: Wenn man mehr Geld will, muss eine Aufsicht bestehen, auch bezüglich der Qualität. Wie Sie hörten, wurde ein Akteneinsichtsgesuch gestellt. Nachdem

man über zwei Monate lang nichts gehört hat, hat man nochmals interveniert. Die Akten liegen nach wie vor nicht auf dem Tisch. Ich hege nach wie vor den Verdacht, dass man hier etwas verstecken will. Irgendetwas darf nicht vor der Ratsdebatte publik werden, weil dies sonst Konsequenzen für das Abstimmungsresultat haben könnte. Genau dasselbe sehen wir ja beim Thema Reitschule. Auch hier haben wir Anträge und Forderungen betreffend Sicherheitskonzept gestellt. Der Statthalter hat Verhandlungen geführt. Offenbar hat man etwas zurückgehalten. Unsere Anträge sind nach wie vor nicht traktandiert. Auch dies wird einen Grund haben.

Worum geht es uns? Das Finanzielle hat uns dazu bewogen, eine Finanzkontrolle zu verlangen. Wenn man etwas verweigert, muss man misstrauisch werden und feststellen, was läuft. Die Quartierkommissionen machen viele gute Sachen. Man muss aber differenzieren. An gewissen Orten braucht es eine Aufsicht und weitere Massnahmen. Die Aufsicht ist für uns wichtiger. Wir möchten einen neuen Art. 91 „Pflichten und Anforderungen an die Stellungnahmen“. Ich habe es beim Thema Tram und bei vielem anderem gesehen: Wenn es beispielsweise heisst, eine Stellungnahme sei mit 17:2 Stimmen beschlossen worden, und man dann nachsieht, wer denn die 17 sind, dann stellt man fest: Es sind einerseits Vertreter anerkannter Quartierorganisationen, aber auch Anwohnergruppen, die beispielsweise aus drei Personen bestehen. Der Verein Immergrün QM 3 hat drei Mitglieder, ebenso die Vereinigung Verkehrsberuhigung Egghölzli Elfenau. So besteht die Gefahr einer Verfälschung des Willens. Denken Sie daran: Die Quartierkommission muss Mehrheits- und Minderheitsmeinung abbilden. Dabei spielt es eben eine Rolle, ob zehn Anwohnergruppen, grosse Organisationen oder die im Stadtrat vertretenen grösseren Parteien bzw. ihre Quartiersektionen beteiligt sind. Man muss hier differenzieren.

In unserem Hauptantrag zu Art. 91 haben wir eine Variante ausgearbeitet, wie man vorgehen könnte. Bedeutend sind die Quartierleiste, dann die Delegierten der Quartiersektionen von grösseren im Stadtrat vertretenen Parteien (sie haben im „Quavier“ zwei Sitze), dann Mitglieder von im Stadtrat vertretenen und nicht vertretenen Parteien. So haben wir eine Abstufung gemacht. Man kann nun darüber diskutieren, ob es zu viele oder zu wenig Stufen sind. Es gibt aber eine zweite Lesung. Man kann differenzieren zwischen Delegierten der Leiste, bedeutenden Quartiervereinigungen und anderen Gruppen. Dies wäre die mittlere Variante. Schliesslich haben wir noch eine ganz andere Variante, wo wir sagen, der Stadtrat solle die Sache im Rahmen der zweiten Lesung offenlegen. Bei all dem spielt insbesondere der Minderheitenschutz eine Rolle. Man sieht, wer dagegen ist. Eine Meldung im „Quavier“ hat bei uns etwas ausgelöst. Das Publikationsorgan teilte mit, man bringe nun nichts mehr zum Tram. Dann kam aber im Editorial eine klare Empfehlung für ein Ja. Es gab aber Leute in der Quartierkommission, die sich klar dagegen ausgesprochen hatten, und zwar nicht nur der Vertreter der SVP, sondern auch andere. Diese Leute fühlten sich durch diese Darstellung etwas düpiert. Gerade ein Quartierpublikationsorgan muss objektiv informieren. Dazu braucht es eine Aufsicht.

Ich leite über zum zweiten Antrag. Wir sind der Meinung, es brauche eine Aufsicht, wenn man Geld will. Wir hielten die Berichterstattung nicht für korrekt. Wir haben eine Aufsichtsanzeige erstattet und dabei angenommen, der Statthalter sei dafür zuständig. Er sagte aber, er sei nicht zuständig. Es sei eine private Organisation, die gewisse Aufgaben übernehme bzw. eben nicht übernehme. Sollen die Quartierorganisationen wirklich keinerlei Aufsicht unterstehen, wenn sie doch offenbar wichtige Aufgaben erfüllen? Sie geben Stellungnahmen ab an das ASTRA und an wen auch immer und bewegen sich im rechtsfreien Raum. Es braucht eine Aufsicht sowohl über die anerkannten Quartierorganisationen als auch über das offizielle Publikationsorgan, wie wir dies in Art. 93a neu vorschlagen. Gestützt auf Bestimmungen im Gemeindegesetz sind wir der Meinung, dass der Statthalter zuständig ist. Mehrheits- und Minderheitsmeinungen sollen korrekt wiedergegeben werden. Vielleicht sind wir in gewissen Fragen mal klar in einer Mehrheitsposition – aber auch dann soll die

Minderheit ihren Anspruch äussern und ihre Meinung wiedergeben können. Um für die Rechtspflege nicht alles neu zu erfinden, sagten wir, sinngemäss gälten die entsprechenden Bestimmungen in Gemeindegesetz und Verwaltungsrechtspflege, insbesondere in Hinsicht auf Aufsichtsanzeige und Aufsichtsbeschwerde.

Ein Eventualantrag ist etwas schwächer begründet. Auch dort haben wir diese Dinge drin. Wie Sie sehen, haben wir dort etwas weggelassen. Dennoch bin ich der Meinung, dass auch diesem Antrag zu entsprechen ist. Dann haben wir einen noch milderen Antrag formuliert. Wichtig ist für uns, dass man für die finanziellen Belange jemanden bestimmt. Unserer Meinung nach ist dies die Finanzkontrolle. Sie soll auf Unregelmässigkeiten achten. Das Politische soll der Statthalter beurteilen, das andere soll die Finanzkontrolle machen.

Es besteht ein Korrelat: Wenn man mehr Geld und mehr Rechte will, dann braucht es auf der anderen Seite eine Aufsicht. Auch an die Stellungnahmen sollen gewisse Anforderungen gestellt werden können. Wir sind nun in der ersten Lesung, und es ist mir klar, dass das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückgeht. Sie sehen, wo uns der Schuh drückt. Gerade bei einer Professionalisierung soll es nicht so sein, dass jemand mit recht guter Bezahlung für seine Partei Quartierpolitik machen und die anderen mit seinem Informationsvorsprung überfahren kann. Es braucht diese Anträge. Wir danken für die Zustimmung.

Thomas Göttin (SP) für die SP-Fraktion: Die Quartierkommissionen in Bern sind eine Erfolgsgeschichte, um die uns viele Städte beneiden. Der Stadtrat hat kürzlich mit 43 zu 22 Stimmen beschlossen, dass sich die Quartierkommissionen in einem kleinen, bescheidenen Ausmass weiterentwickeln können sollen. Für diese Reglementsanpassung legt der Gemeinderat nun den Kompromiss des Kompromisses vor, der nicht alle Anliegen der Motion aufnimmt – das ist sein Recht. Im Sinne einer konstruktiven Debatte des politischen Ausgleichs sind wir damit einverstanden. Ich möchte kurz auf vier Punkte eingehen, bevor ich auf die Anträge komme:

1. Der neue Beitrag liegt für alle Quartierorganisationen zusammen um 30'000 Franken höher als vor zehn Jahren – das macht pro Organisation 6000, wenn man die Teuerung abzieht 3000 Franken pro Jahr. Dies sind die Grössenordnungen, von welchen wir reden. Das ist bescheiden, aber wir sagten dazu o.k.
2. Der Gemeinderat will im Unterschied zur Motion nicht auf die Nennung einer Höchstgrenze im Reglement verzichten. Im Sinne eines Kompromisses sind wir mit 400'000 Franken mit dem Stadtrat als zuständigem Organ einverstanden. Das gibt uns den Handlungsspielraum zurück, den wir in diesem Bereich bisher hatten.
3. Weiter wollte die Motion eine gewisse Vereinheitlichung von Standards. Dieser Punkt wurde nicht aufgenommen. Immerhin geben die Antworten auf die Interpellation der CVP Auskunft darüber, welche Standards bereits gelten und welche sogar im Reglement sind, man kann sie dort nachlesen. Es bleibt noch Spielraum für Harmonisierungen, und auch Anregungen aus dem Stadtrat können hierbei aufgenommen werden.
4. Zuständigkeit der Präsidialdirektion anstelle der Stadtkanzlei: Das ist unproblematisch.

Zu den Anträgen: Die Anträge von Luzius Theiler sowie die der SVP eröffnen mit inhaltlichen Vorschriften ein völlig neues Feld. Das ist nicht verboten, und das hat auch niemand behauptet. Dennoch möchte ich sehr deutlich unterstreichen, was Pascal Rub und Manuel C. Widmer bei der Diskussion des Schulreglements sagten: Ganz neue Themen einzubringen ist eine Unsitte, die solche Reglementsdiskussionen erschwert. Trotzdem gehe ich auf einzelne Aspekte ein.

Einzelne Forderungen von Luzius Theiler sind durchaus berechtigt, etwa betreffend der Information des Gemeinderats an Quartierkommissionen usw. Ich denke aber, die Situation ist besser geworden, es hat eine Entwicklung stattgefunden. Die Stadt nimmt die Quartierorganisationen ernst, und auch umgekehrt haben sich die Rückmeldungen aus den

Quartieren gebessert, auch hinsichtlich der Frage, welche Meinungen wiedergegeben und wie diese gewichtet werden. Mit den neuen Vorschriften, die Luzius Theiler vorsieht, überfordert er aber die Quartierorganisationen, die Stadt und letztlich die Vorlage. Er will den Organisationen mehr Rechte geben – das ist einerseits in Ordnung, erzeugt aber andererseits mehr Aufgaben und wirft die Frage auf, wie die Rechte denn ausgerichtet werden sollen. Es würde mehr Reglemente geben: Wie soll beispielsweise der Gemeinderat eine Mehrheits- oder Minderheitsmeinung gewichten, wenn er sie in eine Abstimmungsvorlage gibt? Nach welchen Kriterien kann ein Antrag für einen Budgetkredit geschrieben werden? Was sind überhaupt quartierbezogene Projekte? Insofern stellt Luzius Theiler mit seinen Anträgen das Spiegelbild zur SVP dar. Alles und jedes soll geregelt werden. Wenn wir dies alles umsetzen, schaffen wir ein Regelungsmonster.

Zum Thema passen die Anträge der SVP zu Art. 91. Sie verlangt eine Aufschlüsselung der Delegierten nach zehn verschiedenen Kriterien. Wenn Quartierorganisationen und der Gemeinderat Mehrheits- und Minderheitsmeinung gemäss Antrag Theiler aufnehmen und gewichten und nach Antrag SVP nach zehn Kriterien aufschlüsseln, wird diesen Organisationen irgendwann der letzte lebendige Hauch von Quartier und Alltag ausgetrieben. Zu den Anträgen zu Art. 93a, dem Lieblingsthema von Alexander Feuz: Noch mehr Aufsicht, noch mehr Kontrolle über die Darstellung von Mehrheits- und Minderheitsmeinungen und vielem anderem: Für inhaltlich gute oder schlechte Argumente – was ja auch der Sinn einer Diskussion sein könnte – ist am Schluss kein Platz mehr. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Interpellation, die wir letztes Mal diskutiert haben, das Nötige gesagt, auch zur Rolle der Finanzkontrolle (Art. 93b). Wir lehnen die Anträge ab.

Es geht hier um einen kleinen Schritt und um äusserst bescheidene Beiträge. Wer sich in den Quartierkommissionen engagiert, tut dies freiwillig und ehrenamtlich. Es sind eben gerade keine Parlamente, sie entscheiden nichts. Sie ermöglichen eine breite Diskussion und den Austausch von Ängsten, Hoffnungen, Wünschen und vor allem Argumenten. Dies ist für die Entwicklung des Quartiers und für die Partizipation der Bevölkerung wichtig.

Leider scheint hier wie in anderen Geschäften Fundamentalopposition der SVP und in ihrem Schlepptau der FDP angesagt. Sie würden diese Kommissionen wohl am liebsten wieder abschaffen. Das macht das Aushandeln von Kompromissen schwierig. Wenn Pascal Rub in der letzten Diskussion zum Schulreglement das Hohelied der Koalition (und ich hoffe, auch des Kompromisses) gesungen hat, dann muss ich doch darauf hinweisen, dass im Speziellen die FDP von Anfang an mit Stadträten und Leuten aus den Organisationen mit dabei war. Sie haben mitgearbeitet, waren von Anfang an über jeden Schritt informiert und sind am Schluss ausgestiegen. Das macht das Aushandeln von Kompromissen wirklich schwierig.

Die Grenze zwischen Opposition und Obstruktion ist leider und immer häufiger fließend, nicht nur im Stadtrat. Es ist für mich auch erschütternd, zu sehen, wie wirksam Obstruktion von ganz wenigen – von einer einzigen Person – auch in Quartierorganisationen das Klima verschlechtern und das freiwillige Engagement von Bewohnern torpedieren kann. So kann man jede Arbeit blockieren, so dass am Schluss diejenigen, die sich für eine Sache engagieren, den Bettel hinschmeissen.

Auch ich zitiere aus dem Editorial der Zeitschrift „Quavier“ zu diesem Thema: „Betrachtet man die letzten Jahre der ‚Quavier‘, kann man absolut nicht einstimmen in das oft gehörte Gejammer über mangelnde Beteiligung an öffentlichen Aufgaben. Unser Mitgliederbestand ist deutlich gewachsen, und die Delegiertensitze werden laufend mit qualifizierten Leuten besetzt. Eher schon musste man sich in letzter Zeit Gedanken machen über die grundsätzliche Fragilität dieses ehrenamtlichen Clubs zum Wohle des Stadtteils. Wir erleben, wie wichtig es ist, auch bei unterschiedlichen Meinungen und Interessen einen guten Umgangsstil zu pflegen, sich immer wieder die gemeinsame Sache vor Augen zu führen, sich als Team zu fühlen, statt Parteipolitik wie in einem Parlament zu betreiben. Gelingt es nicht, eine respektvolle, sachbezogene und kollegiale Arbeitsatmosphäre zu schaffen und zu

erhalten, geht die Bilanz für die vielen Freiwilligen nämlich nicht mehr auf. Sie werden sich umgehend verabschieden.“ Das Editorial trägt eine dreifache Unterschrift: Von Karin Feuz, Präsidentin, FDP; Richard Pfister, Vizepräsident, GLP; Sabine Schärer, Geschäftsführerin, SP.

Ich kann nur hoffen, dass diese Obstruktionspolitik nicht ewig dauert. Sie ist für unsere Gesellschaft, unsere Politik nicht gut. Am Schluss verpassen wir die Entwicklung und sind nicht mehr fähig, unsere Institutionen, ja sogar unsere Wahrnehmung mit der Realität abzugleichen. Und sie wird auch der konstruktiven Arbeit vieler SVP- und FDP-Mitglieder in diesen Quartierorganisationen nicht gerecht, die sich intensiv an den Diskussionen beteiligen und mit Argumenten überzeugen können. Ich hoffe, wir können heute für die Quartierorganisationen ein positives Zeichen setzen. Wir stimmen der Vorlage zu und lehnen die Anträge ab.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Auch wir sind für die Quartierorganisationen, aber nicht unbedingt für professionelle Quartierorganisationen. Wir wollen unbedingt, dass sie sich weiterentwickeln. Dahinter, dass die SP „weiterentwickeln“ mit „Geld bekommen“ gleichsetzt, setze ich ein paar Fragezeichen.

Ich hole aus: Vor etwa anderthalb Jahren haben wir hier in diesem Saal für die Erhaltung der Gemeinwesenarbeit gekämpft, weil sich der Kanton aus der Verantwortung geschlichen hat. Aus dieser bewölkten Zeit stammt der Vorstoss, den unsere Fraktion damals mitgetragen hat. Damals hat das Parlament entschieden, alle bzw. fast alle fehlenden Mittel des Kantons selbst aufzubringen. Die BDP/CVP-Fraktion hat in dieser Debatte bereits davor gewarnt, dass die Stadt einfach alles, was der Kanton einspart, aus dem eigenen Sack bezahlt. So etwas weckt immer Lust auf mehr – für uns und den Kanton.

Unsere Meinung zu dieser Thematik hat sich geändert. Gegen eine Anpassung an die Teuerung haben wir grundsätzlich nichts. Es geht aber angesichts der Kompetenzüberschreitungen, die in den Quartierorganisationen zum Teil passieren, nicht, die Grenze auf 400'000 Franken zu erhöhen. Deswegen haben wir die Rückweisung unterstützt.

Wir sind nicht bekannt dafür, stets Altem nachzutruern. Im Fall des Wortes „Leist“ tun wir dies allerdings. Ich weiss noch, wie ich vor -zig Jahren mit dem Matte-Leist eine super Zusammenarbeit hatte. Sie haben gearbeitet wie die Wilden, ohne einen Rappen zu verlangen, unter anderem für ein Matte-Fest. Bezahlung war auch nie ein Thema, beim Fest übrigens auch nicht. Interessant ist, dass ausgerechnet der Stadtteil 1, der damals einen sehr intensiven Leist hatte, keine Quartierorganisation hat. Heute bekommen die Quartierorganisationen 300'000 Franken, mit der Motion kann bei 400'000 Franken gedeckelt werden. Hinzu kommt, dass man für die Quartierorganisationen einen Mitgliederbeitrag zahlt – es gibt also noch mehr Mittel. Interessant ist schon, wieso Henri Beuchat nach drei Monaten noch keine Antwort bekommen hat.

Ein grosser Teil des Budgets ist der Administration bzw. administrativen Arbeiten zugeordnet. Wenn man dies zentralisiert in der städtischen Verwaltung erledigen könnte, könnte man sehr viel Geld einsparen, das man dann wirklich für das Quartier brauchen könnte. So hätte das Quartier im Endeffekt viel mehr Geld, auch ohne dass wir heute die Beiträge erhöhen. Hinzu kommt die Tatsache, dass gewisse Quartierorganisationen schamlos zu Wahlzwecken missbraucht werden. Das war nie im Sinne des Erfinders. Und dass ein Quartier quasi bestimmt, was mit einem stadteigenen Gebäude passiert – selbst wenn es sich nur um eine Zwischennutzung handelt –, geht für uns gar nicht. Das ist unseres Erachtens ein völliges No-Go. Wir werden die Motion deshalb ablehnen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! wird der Teilrevision des Reglements zustimmen. Dies, obwohl die zehnpromtente Erhöhung vor allem

zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs dienen wird. Für die anforderungsgerechte Entlohnung der Geschäftsstellen bleibt nicht viel übrig.

Quartierorganisationen leisten eine unabdingbare Arbeit in den Stadtteilen. Dank ihrer Arbeit kann sichergestellt werden, dass die Bewohner bei der Mitgestaltung ihrer Quartiere einbezogen werden. Der Austausch zwischen den Quartiervereinen und dem Gemeinderat findet statt. Das beste Beispiel hierfür war die Diskussion zur Zwischennutzung der Feuerwehrekaserne – wer bei der Veranstaltung von Dialog Nordquartier dabei war, weiss, wovon ich rede. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Quartierorganisationen ist ein Prozess, der schwierig zu regeln ist. Es arbeiten alle Quartierorganisationen anders, und sie setzen andere Schwerpunkte. Wir werden die vorliegenden Anträge ablehnen. Wir fürchten, dass die Arbeit der Quartierorganisationen durch sie eher erschwert als gefördert werden.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Berner Quartiermitwirkung ist ein eigentliches Lehrstück in Sachen Demokratie, und dies nicht nur, weil in der Quartiermitwirkung vor allem in Planungsfragen die Direktbetroffenen mitreden und mitdenken können. Mit ihr hat sich die Stadt Bern im Jahr 2004 ein neues Puzzlestück in Sachen direkte Demokratie geschaffen. Gerade in einem parlamentarischen System, in welchem Leute in einen Rat delegiert werden, ist die Teilnahme von Direktbetroffenen nicht unbedingt garantiert. In der Quartiermitwirkung können sie ihre Anliegen einbringen. Nicht jeder hat die Möglichkeit, zu einem Stadtrat Kontakt aufzunehmen, um seine Partikularinteressen im Quartier anzumelden. Diese Lücke füllen die Quartierorganisationen, die seit 2004 auf einer sicheren rechtlichen Grundlage stehen.

Demokratie verlangt aber neben der Partizipationsmöglichkeit auch ein gewisses Mass an Ordnung. Diese garantieren die Organisationen dadurch, dass sie eine gesetzliche Legitimation haben, und dadurch, dass die Organisationsstrukturen einen klaren Ansprechpartner sowohl für Quartierbewohner wie auch für die Stadt anbieten. Klare Strukturen und saubere Abläufe verlangen eine gewisse Professionalität; Demokratie und Transparenz gibt es nicht gratis. Es ist nichts als logisch, dass zumindest ein Teil der Arbeit in den Quartieren abgegolten wird. Die bisher 300'000 Franken sind sicher gut investiertes Geld. Genauso klar ist aber, dass nach über zehn Jahren der Betrag, den die Stadt in die Quartiermitwirkung investiert, der Teuerung und den neuen Ansprüchen angepasst werden muss. Darum geht es heute, und um nichts anderes. Es geht um die Anpassung eines jährlichen Betrags um 30'000 Franken – eine Anpassung, die garantiert, dass in den Quartierorganisationen nicht abgebaut werden muss, nur weil rundherum alles teurer wird.

Es geht um eine Anpassung ohne politische Bedeutung, selbst wenn einige hier gerne eine solche suggerieren würden. Der Frontalangriff von rechts auf die Quartiermitwirkung wurde vor ein paar Monaten gestartet. In bekannter Manier werden Leute und Organisationen in ein schlechtes Licht gerückt. Es werden Mauseheleien vorgeworfen und Intransparenz beklagt, die mit einem Blick in das Reglement über die politischen Rechte hätte beseitigt werden können. Dies will man aber gar nicht, denn dieser Seite ist die Quartiermitwirkung ein Dorn im Auge. Ein Dorn deshalb, weil auch die Quartierorganisationen die Mehrheitsverhältnisse in dieser Stadt abbilden.

Ich verstehe, dass man nach über 20 Jahren in der Minderheit bisweilen etwas frustriert ist. Betrachten wir die Vorstösse gegen die Quartierorganisationen allerdings etwas genauer, stellen wir fest: Es geht darum, sich darüber zu beklagen, dass eine Minderheit nicht mindestens gleich viel zu sagen hat wie die Mehrheit. Was Sie immer wieder als Powerplay beklagen, ist nichts anderes als die Politik einer gewählten Mehrheit, die das umsetzt, was sie den Wählern versprochen hat, von welchen sie in einer Mehrheit gewählt wurde. Das hat nichts mit Powerplay zu tun, das ist Politik. Viel gewinnbringender wäre es, wenn Sie sich vermehrt in den Quartierorganisationen einbringen würden. Seit der Antwort auf einen Ihrer

Vorstösse wissen Sie ja jetzt, dass die Hürden dazu nicht unüberwindbar sind. Direkte Demokratie gibt es nicht gratis, man muss dafür schon etwas tun – etwas mehr als zu „täubeln“ und zu versuchen, die Sandburg im anderen Sandkasten kaputtzumachen.

Damit sage ich nicht, dass es nicht auch in den Quartiermitwirkungsorganen Optimierungsmöglichkeiten gibt. Allerdings erreichen wir die kaum, indem wir ein Reglement ändern. Sich direkt einbringen, in den Quartierorganisationen mitgestalten, in den Quartierorganisationen mitbestimmen und mitreden ist wohl zielführender. Dies gilt auch für die Kritikerinnen und Kritiker hier im Saal. Vielleicht kann man so auch mehr Transparenz schaffen, was die Arbeit der Quartierorganisationen angeht, oder man kann die Strukturen hinterfragen.

Heute geht es aber wie gesagt um die Anpassung des Stadtbeitrags, nämlich um die Erhöhung um 30'000 Franken. Die GFL/EVP-Fraktion sagt Ja zur Quartiermitwirkung, findet, dass die Quartiermitwirkung ihr Geld bei weitem wert ist, stimmt dieser Vorlage zu und empfiehlt schon heute ein Ja an der Urne.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Bei dieser Vorlage geht es um eine kleine Beitragserhöhung und um eine Neuregelung, so dass es künftig nicht für jede kleine Beitragserhöhung eine Volksabstimmung braucht. Das macht Sinn. Sinnvoll ist es auch, eine Beitragsobergrenze festzulegen, ab welcher nicht mehr allein der Stadtrat über eine Erhöhung entscheiden kann. Diese Reglementsänderung ist keine revolutionäre Veränderung, auch für die Quartierorganisationen nicht. Die GLP-Fraktion sieht auch nach all den langen Ausführungen nicht ein, wieso man diese Reglementsänderung ablehnen müsste und inwiefern sie dem Willen der Motionäre nicht entsprechen sollte. Deswegen werden wir zustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Uns wurde vorhin vorgeworfen, wir würden unsere Rechte missbrauchen, dem ist mitnichten so. Weil wir wollen, dass eine zweite Lesung zu dieser Vorlage stattfindet, müssen wir unsere Anliegen zu den Quartierorganisationen zu diesem Zeitpunkt einbringen. Ich erinnere an meine Dringliche Interpellation betreffend die Aufsicht über die Quartierorganisationen, die in der Stadtratssitzung vom 23. April 2015 behandelt wurde, zu der sich, ausser einem Vertreter der SVP, niemand äusserte. Aus dem Stadtrat kamen bedauerlicherweise keine Anregungen zum Thema. Interessant ist, dass sich die SVP und Luzius Theiler, in gewissen Punkten, beide für den Schutz der Minderheiten beziehungsweise Mehrheiten aussprechen. Man warf uns vor, wir wollten da etwas mauscheln. Das stimmt nicht, der Kollege Henri Beuchat hat im Februar 2015 Akteneinsicht verlangt. Der Gemeinderat hätte es in der Hand gehabt, ihm die angeforderten Protokolle vorzulegen, was er aber unterliess. Hier geht es um ein Abstimmungsgeschäft, vom Ausgang desselben hängt einiges ab – wem nützt es, wenn die eingeforderten Informationen zurückgehalten werden? Dies bestätigt den Verdacht, dass da wirklich etwas ist, das man verstecken will. Deswegen stellen wir den Antrag auf eine Aufsicht durch die Finanzkontrolle. Thomas Göttin meinte, gewisse Leute würden ihre Rolle in den Quartierkommissionen falsch verstehen. Ich habe mich nach der Wahl in die Quartiervertretung dort als Vertreter der SVP vorgestellt. Ich sehe es als meine Aufgabe an, die Anliegen meiner Partei in dieses Gremium einzubringen, ebenso bringe ich unsere Parteimeinung zu bestimmten Dingen ein. Darüber kann diskutiert und verhandelt werden, eine Quartierorganisation ist schliesslich kein Wohlfühlgremium. Ich wurde auch schon als „Löli“ betitelt, als ich bei einer Diskussion über eine Begegnungszone meine Argumente dagegen vorbrachte. Die Diskussionen können hitzig werden, aber im Nachhinein geht man zusammen etwas trinken und klärt die Sache miteinander. Nicht alle müssen der Mehrheitsmeinung folgen. Wie im Stadtrat, gibt es auch

auf der Ebene der Quartierorganisationen Mehrheiten und Minderheiten. Wir stellen den Antrag, bei Stellungnahmen der Quartierorganisationen sei darzulegen, wie sich die Stimmen der Delegierten zusammensetzen. Wir sind nicht Kahlschläger, als die man uns hier bezeichnet, aber die Aufgaben und Regeln müssen klar definiert sein. Für die Quartierorganisationen, die wichtige Aufgaben übernehmen, braucht es eine Aufsicht. Es geht nicht an, dass diese Gremien ohne Aufsicht handeln. Für die Linke reicht es ja auch nicht aus, dass die Polizei unter Aufsicht steht, sie verlangt überdies noch spezielle Untersuchungen. Wenn die Quartierorganisationen professionalisiert werden, braucht es eine organisatorische Aufsicht und feste Regeln. Dagegen ist nichts einzuwenden, es sei denn, man hat Angst davor, gewisse Dinge offenzulegen. Es ist wichtig, Aufsichtsgremien zu schaffen und die Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Wenn eine Professionalisierung stattfindet, braucht es die entsprechende demokratische Kontrolle. Im Fall der Quartierorganisationen wird die Kontrolle als Behinderung bezeichnet, während man für die Privatwirtschaft immer mehr Kontrollen fordert. Wem die Liste in unserem Antrag zu Artikel 91 zu den Anforderungen an die Stellungnahmen zu lang scheint, kann einem der Eventualanträge zustimmen. Es kann nicht sein, dass kleinen Gruppierungen, denen nur drei Leute angehören, die gleiche Stimmkraft zukommt wie den Leisten und den bedeutenden Quartiervereinigungen. Sonst geht es am Ende nur darum, wer mehr Ausdauer hat: Die Bürgerlichen könnten lauter kleine Gruppierungen gründen. Oder die Hauseigentümer der Liegenschaften in einer Strasse, in der eine Begegnungszone entstehen soll, könnten sich zusammenschliessen, um dagegen zu stimmen. Aber das ist nicht der Sinn und Zweck der Sache, deswegen muss man einen klaren Rahmen setzen. Die zuständige Kommission soll die Vorlage noch einmal behandeln. Ich schliesse mich dem Votum von Martin Schneider an: Früher arbeiteten die Leiste ehrenamtlich, heute will man immer mehr Mittel aufwenden, um alles zu professionalisieren. Die Quartierorganisationen haben unbestrittenermassen eine grosse Bedeutung, aber es kann nicht sein, dass deren Mitglieder mehr verdienen als die Mitglieder des Stadtrats. Es braucht keine Erhöhung der finanziellen Mittel, diese Organisationen können auf Basis von freiwilliger Arbeit funktionieren. Es wurde immer beteuert, die Mittel zuhanden der Quartierorganisationen würden nicht für die Administration, sondern für Projekte verwendet, aber jetzt will man die Löhne der Sekretariate beziehungsweise der Präsidien erhöhen. Bitte folgen Sie unseren Anträgen. Denken Sie an Ihre Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Man kann nicht immer mehr Gelder sprechen, ohne dass man eine Aufsicht einsetzt und Kontrollen einführt. Wir fordern, dass der Regierungsstatthalter die Kontrollfunktion übernimmt. Das Regierungsstatthalteramt befindet sich momentan in der Hand der SP, es kann also keine Rede davon sein, dass irgendein SVP-Gremium für diese Aufgabe eingesetzt würde.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Die Motion, die zu dieser Vorlage führte, hatte einzig die Subventionierung der Quartierorganisationen zum Gegenstand. Es steht dem Stadtrat frei, Anträge zu stellen. Die vorliegenden Anträge gehen jedoch weit über den eigentlichen Gegenstand des Geschäfts hinaus, weil sie nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Rechte und die Aufgaben der Quartierorganisationen betreffen. Die Anträge lagen bisher weder der Verwaltung noch dem Gemeinderat vor, deshalb kann ich dazu inhaltlich nicht Stellung nehmen. Der Stadtrat hat beschlossen, das Geschäft vorerst an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, um alsdann, im Rahmen einer zweiten Lesung, darüber zu befinden. Da die Anträge ihre Rechte und Aufgaben betreffen, sollten die Quartierorganisationen diesbezüglich informiert werden. Sie sollten in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden, was zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht möglich ist. Da die gestellten Forderungen relativ weitreichende Folgen zeitigen, ergibt sich nun eine eigenartige Situation. Man muss sehen, was zu tun ist. Im Sinne der Partizipation ist es jedoch unerlässlich, die davon betroffenen Organisationen einzubeziehen.

Auch die Anträge der SVP zu Artikel 91 gehen über den Gegenstand der Motion hinaus, es gilt dasselbe wie bei den Anträgen von Luzius Theiler. Zum Antrag betreffend Artikel 93a kann ich bloss eine erste Einschätzung abgeben: Die Quartierorganisationen erfüllen keine öffentlichen Aufgaben. Es handelt sich bei diesen Organisationen um privatrechtliche Vereine, die eine private Aufgabe wahrnehmen. Weil es im Interesse der Stadt liegt, in den verschiedenen Stadtteilen verlässliche Ansprechpartner zu haben, werden die verschiedenen Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt und auch subventioniert. Aufgrund dieser Konstellation kann die Tätigkeit einer Quartierorganisation nicht der Aufsicht durch ein Gemeinwesen unterstellt werden. Private Vereine sind anders zu behandeln als Dienststellen der Verwaltung oder städtische Anstalten, weil sie systemfremd sind. Da es sich um private Vereine handelt, gibt es keine Aufsicht im eigentlichen Sinne. Eine Kontrolle muss jedoch erfolgen, wenn durch die Anerkennung der betreffenden Organisation eine Subventionierung vorgesehen ist. Ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und wie die Mittel verwendet werden, wird kontrolliert. Ein Kontrollverfahren wird bereits durchgeführt. Die notwendigen Rechtsgrundlagen bestehen und müssen nicht eigens geschaffen werden. Für die Aufsicht wäre in jedem Fall die Stadt und nicht das Regierungsstatthalteramt zuständig. Die Stadt kann keine Aufgaben an den Regierungsstatthalter übertragen. Soweit eine erste Einschätzung zu den vorliegenden Anträgen. Wir werden im Rahmen der zweiten Lesung noch genauer auf die beantragten Änderungen eingehen.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Da es bezüglich einer zweiten Lesung keine Terminvorgaben gibt, kann sie so angesetzt werden, dass zuerst alle nötigen Informationen eingeholt werden können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.
3. Der Stadtrat verschiebt das Geschäft „Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung“ bis zur 2. Lesung der Vorlage „Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision“.